

Intelligenz =

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 24.

1834.

Dienstag,

25. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Am Charfreitag wird kein Blatt ausgegeben.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. An folgenden Tagen je Morgens 9 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Dornstetten Junstversammlung abgehalten:

Donnerstag den 3. April
Noth- und Weisgerber;
Sattler und Seckler.

Freitag den 4. April
Schmidte. Wagner.

Samstag den 5. April
Schreiner und Glaser.

Den 20. März 1834.

K. Oberamt,
Fritz.

Oberamtsgericht Nagold.

Ebhausen, Gerichtsbezirks Nagold.
[Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des weil. Christian Gauß, ge-

wesenen Bäckers in Ebhausen, ist auf den Fall, daß kein Nachlaßvergleich zu Stande kommen sollte, der Cant rechtskräftig erkannt worden.

Dessen Gläubiger und Bürgen werden daher aufgefodert, bei der am Donnerstag den 17. April d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Ebhausen statt habenden Liquidations-Verhandlung entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte zu liquidiren, und sich über einen Nachlaß zu erklären.

Wer dieß zu thun unterläßt, und dessen Ansprüche aus den GerichtsAkten nicht schon ersichtlich sind, wird durch das in nächster Oberamtsgerichts-Sigung

hierauf ergehende Preclusio-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen.

Den 10. Merz 1854.

K. Oberamtsgericht,
Alt. Kieker.

Oberschwandorf, Gerichtsbezirk Nagold. [Schuldenliquidation.] Ueber das hinterlassene Vermögen weil. Christian Graf, gewesenen Bürgers und Wagners zu Oberschwandorf ist der Gant erkannt worden, im Fall kein Vergleich geschehen kann.

Dessen Gläubiger und Bürgen haben daher am

Samstag den 12. April d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Oberschwandorf entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte bei der Schuldenliquidation zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte zu beweisen, auch sich über einen Vergleich zu erklären. Wer dieser Vorladung nicht Folge leistet, und die Ansprüche nicht aus den Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen.

Den 14. Merz 1854.

K. Oberamtsgericht
in Nagold,
GerichtsAlt. Kieker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Ferdinand Mohr, Tagelöhner dahier, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 11. April d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheidenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 10. Merz 1854.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Oberifflingen, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Verschollener.] Matthäus Bischoff von Oberifflingen hat, wenn er noch am Leben ist, am 25. Mai 1855 das 70ste Jahr zurückgelegt, ist aber seit vielen Jahren von Haus abwesend, ohne daß man Nachrichten über ihn erhalten hätte. Sein Vermögen in Betrag von 94 fl. ist schon früher gegen Caution ausgefolgt worden, und es ergeht nun an den Verschollenen oder seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich innerhalb neunzig Tagen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist

Bischoff für todt erklärt, und sein Vermögen an seine Seitenverwandten definitiv ausgefolgt würde.

Freudenstadt den 10. Merz 1834.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Wittlensweiler, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Verschollener.] Michael Widmaier von Wittlensweiler, geb. den 27. Sept. 1762 ist seit 33 Jahren verschollen. Auf Ansuchen seiner Präsumtiv Erben werden nun Widmaier oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, von ihrem Leben innerhalb 90 Tagen der unterzeichneten Stelle Anzeige zu machen, widrigenfalls Widmaier für todt angenommen, und sein Vermögen welches sich auf 114 fl. belauft, an seine nächsten Seitenverwandte ausgefolgt würde.

Freudenstadt den 10. Merz 1834.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Pfalzgrafenweiler, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Verschollener.] Das pflegschaftliche Vermögen des seit vielen Jahren von Haus abwesenden Matthäus Neeff von Pfalzgrafenweiler, geb. den 30. Mai 1765, ist schon im Jahr 1820 im Betrag von 453 fl. an seine Präsumtiv Erben gegen Caution ausgefolgt worden, und es soll nun, nachdem der Verschollene, wenn er noch am Leben ist, das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, die definitive Vertheilung vor sich gehen.

Es ergeht daher hiermit an den Verschollenen oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich innerhalb neunzig Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, unter der Androhung, daß

nach erfolglosem Ablauf dieser Frist Matthäus Neeff für todt angenommen, und das Vermögen seinen nächsten Seitenverwandten zugetheilt werden wird.

Freudenstadt den 10. Merz 1834.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Schönbrunn, Oberamts Nagold. [Glaubiger Aufruf.] Um den Nachlaß des Bauren Christian Koller bereinigen zu können, fordert man dessen Glaubiger auf, ihre Forderungen binnen 15 Tagen bei dem Amtsnotariat Wildberg oder Schultheißenamt Schönbrunn um so gewisser anzuzeigen, als sich die Säumigen sonst die hieraus entstehenden Nachtheile selbst beizumessen hätten.

Den 20. Merz 1834.

Waisengericht Schönbrunn.

Vdt. Amtsnotar Peter.

Horb. [Glaubiger Aufruf.] Severin Brischar, Zeugmacher dahier, wünscht sich mit seinen Gläubigern auf außergerichtlichem Wege abzufinden, und es hat das K. Oberamtsgericht auf seine Bitte den hiesigen Stadtrath und das Gerichtsnotariat mit Vornahme eines Vergleichsversuchs beauftragt. Dem zu Folge werden sämtliche Gläubiger des Brischar hiemit aufgefordert, bei der am Dienstag den 22. April l. J. vorzunehmenden Liquidations- und Vergleichsverhandlung, und zwar wo möglich in Person, oder doch durch gehörig zu einem Vergleich Bevollmächtigte Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus alhier zu erscheinen, und die Beweise ihrer Ansprüche vorzulegen.

Wenn, wie man hoffen darf, ein Vergleich zu Stande kommt, so wird hier

auf die Verweisung unverweilt vorge-
nommen werden, und es haben dann
diejenige Gläubiger, deren Forderungen
bis dahin nicht geltend gemacht, noch
aus den Akten bekannt sind, alle aus
dieser Versäumniß für sie entstehenden
Nachtheile lediglich sich selbst beizumessen.

Den 17. Merz 1854.

K. Gerichtsnotar und Stadtrath.
Val. Gerichtsnotar
Bazlen.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. Ich habe den Auftrag,
etwa 2000 fl. in Posten von wenig-
stens 400 fl. gegen 5procentige Ver-
zinsung und 2faches Unterpand, wovon
wenigstens $\frac{2}{3}$ tel Grundstücke seyn müs-
sen, sicher auszuliehen, und bitte die
Herren Ortsvorsteher, mir empfehlungs-
werthe Anlehenssuchende zuzuweisen.

Den 22. Merz 1854.

Amtspfleger Schöffler.

Freudenstadt. [WaarenEmpfeh-
lung.] Ich erlaube mir einem verehrli-
chen Publikum die Anzeige zu machen,
daß ich in Folge häufiger Nachfragen,
auch Tücher und halb Tücher, zu mei-
nen längst führenden Ellenwaaren, als:
Bänder, weißen und farbigen Woll-
waaren, Wollzeugen, Wol-
len- Seiden und halbsidene Hals-
und Mastücher, Wolgas, Ebi-
bet, Merinos, Bett- und Fut-
terbarchenden, Biber, Westen-
und Sommerzeugen beigelegt, und
von den meisten Artikeln neue Zufuh-
ren erhalten habe. Zugleich mache ich
meine Freunde und verehrliche Abneh-
mer noch dahin aufmerksam, daß ich von

einigen solchen inländischen Blech- und
Zinnarbeitern, Commissionslager über-
nommen, und daß ich namentlich in
lakirten Blechwaaren erst dieser Tagen
ein neues Assortiment erhalten, so wie
zu den billigsten Preisen abzugeben in
den Stand gesetzt bin.

Zu gefälligen zahlreichen Besuchen,
empfiehlt sich unter Zusicherung einer
reellen Bedienung ergebenst
im Merz 1854.

Kaufmann J. F. Habisreitinger,
gegenüber der Post.

Egenhausen, Oberamts Magold.
[Fahrniß Auktion.] Adlerwirth Weisser
dahier wird am Ostermontag den 31sten
Merz eine Fahrniß Auktion in seinem
Hause abhalten, wo allerhand Fahrniß
durch alle Rubriken gegen baare Be-
zahlung verkauft wird. Auch werden
2 Eimrige Fässer verkauft.

Die Herrn Ortsvorsteher werden er-
sucht, es gebbrig bekannt machen zu lassen.

Den 20. Merz 1854.

Schultheiß Baur.

Magold. [Blaich Empfehlung.] Ich
besorge auch in diesem Jahr wieder die
Einsammlung der rohen Leinwand, Garn
und Faden, auf die bekannte Kirchhei-
mer Blaiche, und empfehle mich zu
recht vielen Aufträgen bestens.

Den 21. Merz 1854.

Kaufmann Kappler.

Freudenstadt. Die demnächst
erfolgende Ziehung der Ellwanger Chai-
senlotterie veranlaßt mich zur Anbietetung
der noch vorrätthigen wenigen Loose à 1 fl.
per Stück.

Kaufmann Sturm.

[Hierzu eine Beilage.]

